

Satzung der Gemeinde Kellenhusen über die

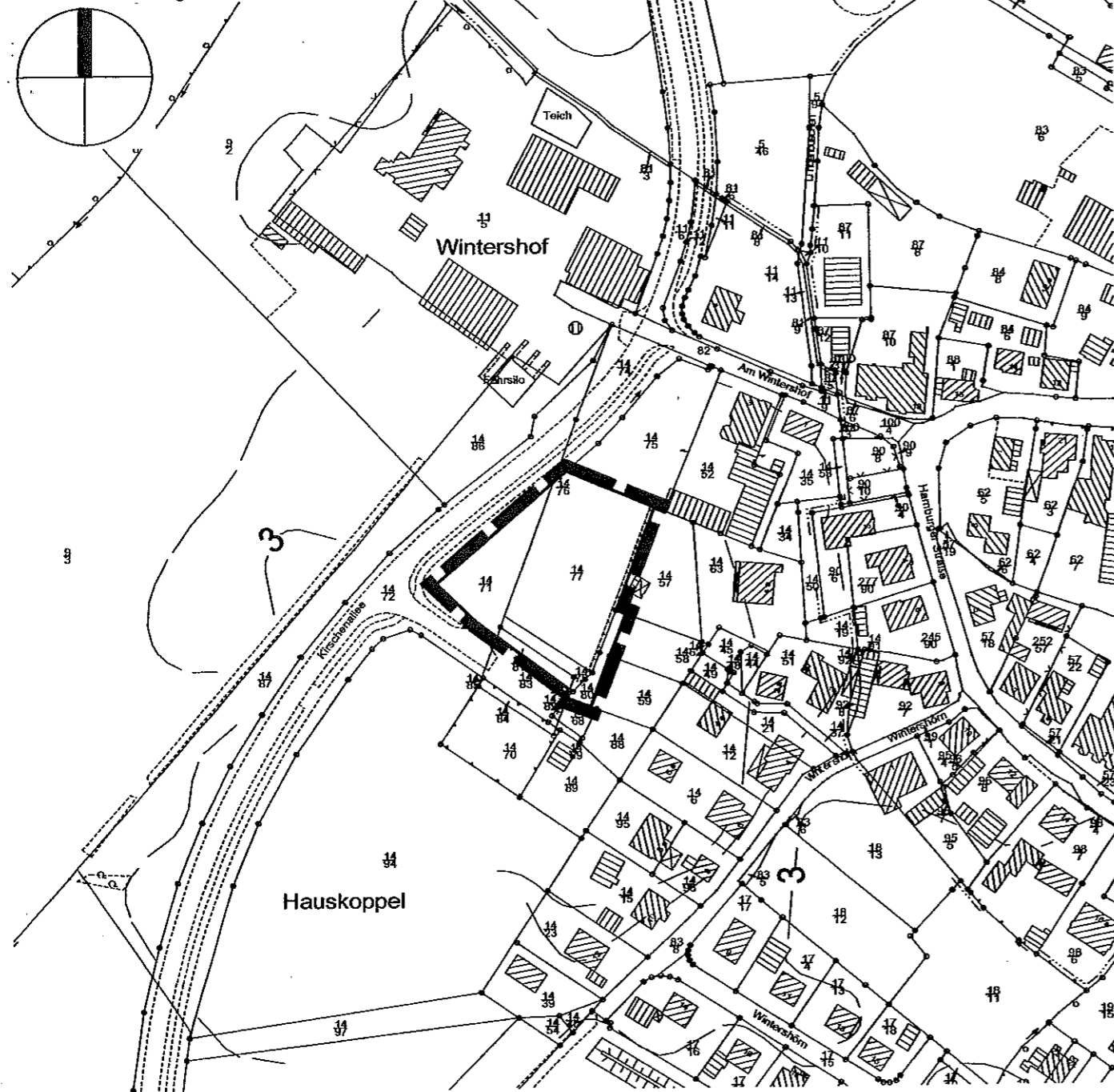
Präambel

Aufgrund des §10 BauGB i.V. mit §13a BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kellenhusen vom 23.04.2012 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15c für das Gebiet östlich der Kirschenallee zwischen der Hauskoppel im Süden und der Straßenrandbebauung „Am Wintershof“ im Norden sowie westlich der in Verlängerung der Planstraße B im Innenbereich befindlichen Hausgärten,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) i.M. 1:2.000 und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A : Planzeichnung i.M. 1:2.000

Die Planzeichnungen des Bebauungsplanes Nr. 15c sowie dessen 1. Änderung gelten unverändert fort.



Teil B. Text

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

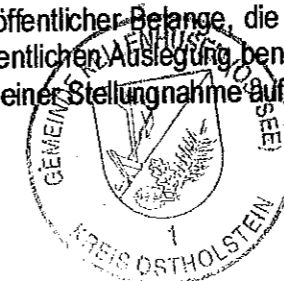
Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15c sowie dessen 1. Änderung gelten – mit Ausnahme der Ziffer 1.4 des Bebauungsplanes Nr. 15c – unverändert fort.

Der in der Ursprungsplanung (Bebauungsplan Nr. 15c) im Teil B: Text unter Ziffer 1 „Art der baulichen Nutzung“ enthaltene Absatz 4 (Ausschluss Wohnungen im Erdgeschoss) entfällt ersatzlos.

Verfahrensvermerke

- (1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Kellenhusen vom 16.12.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten (Lokalausgabe „Ostholsteiner Nachrichten Nord“) am 27.01.2012 erfolgt.
- (2) Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 16.09.2009 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- (3) Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- (4) Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kellenhusen hat am 23.11.2011 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15c mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- (5) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15c, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.02.2012 – 09.03.2012 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kellenhusen in Grömitz nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.01.2012 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten (Lokalausgabe „Ostholsteiner Nachrichten Nord“) ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- (6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.01.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

23746 Kellenhusen 12. Okt. 2012



Nebel
1. stellv. Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15c

Übersichtsplan i.M. 1:10.000




(7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.04.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

(8) Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15c, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 23.04.2012 als Satzung beschlossen sowie die Begründung durch Beschluss gebilligt.

23746 Kellenhusen 12. Okt. 2012





Nebel
1. stellv. Bürgermeister

(9) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

23746 Kellenhusen 12. Okt. 2012




Nebel
1. stellv. Bürgermeister


(10) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ...0.5. Nov. 2015... durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten (Lokalausgabe „Ostholsteiner Nachrichten Nord“) ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am ...0.6. Nov. 2015... in Kraft getreten.

23746 Kellenhusen 06. Nov. 2015




Nebel
1. stellv. Bürgermeister

Diese Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung.
Grömitz, den 10.07.2017

Satzung der Gemeinde Kellenhusen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15c

für das Gebiet östlich der Kirschenallee zwischen der Hauskoppel im Süden und der Straßenrandbebauung "Am Wintershof" im Norden sowie westlich der in Verlängerung der Planstraße B im Innenbereich befindlichen Hausgärten